

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	19.09.2018	
Kreisausschuss	27.09.2018	

### **Betreff:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen

### **Sachverhalt:**

Die gemeinsame Richtlinie der Niedersächsischen Ministerien für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Wissenschaft und Kultur und für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen“ beinhaltet in dem Katalog der förderfähigen Maßnahmen u.a. Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden. Dazu zählen Investitionen an der Außenhülle von Nichtwohngebäuden, wozu auch das Dach zählt. Zuschussfähig sind Ausgaben für das erforderliche Gutachten, Bauausgaben inkl. Baunebenkosten sowie Anschaffungs- und Herstellungskosten für technische Anlagen. Pro Projekt können die förderfähigen Ausgaben zwischen 50.000 € und 2 Mio. € liegen. Maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben werden gefördert. Bei Investitionen in die energetische Sanierung beginnt die Förderung erst mit einer Höhe der Zuwendung von mind. 100.000 EUR zum Zeitpunkt der Bewilligung. Bei der Antragstellung ist ein Gutachten eines Sachverständigen mit der besonderen Sachkunde auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien vorzulegen. Das sachverständige Gutachten darf nicht von dem Ingenieur- oder Planungsbüro erstellt werden, welches mit der Planung der Maßnahme beauftragt wird. Die Antragstellung hat jeweils bis zum 30. November bzw. 30. April eines Jahres zu erfolgen. Zweck der Zuwendungen ist es, die Treibhausgasemissionen von öffentlichen Infrastrukturen in Niedersachsen nachhaltig zu reduzieren und somit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Klima und Umwelt zu leisten.

Für eine Förderung kämen die geplanten Dachsanierungen an der David-Fabritius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt und an der Carl- Gittermann-Realschule in Esens in Betracht. An der Oberschule Westerholt müssten insgesamt drei Dächer mit einem grob geschätzten Investitionsvolumen i.H.v. 355.000 € saniert werden. An der Carl-Gittermann-Realschule in Esens handelt es sich um vier Dächer mit einer grob geschätzten Investitionssumme von ca. 500.000 €.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, vor einer möglichen Antragstellung einen Sachverständigen mit den o.g. Voraussetzungen zur Erstellung von Gutachten zu beauftragen. Nach Vorlage der Gutachten könnte die Stellung der Förderanträge bei der NBank erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf jeweils ca. 4.000 €; die Mittel wären

außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung wäre über Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet. Die Gutachterkosten sind im weiteren Verlauf in der Förderung zuwendungsfähig.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
Ca. 8.000 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel  
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, von einem Sachverständigen mit der besonderen Sachkunde auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien Gutachten für die Dachsanierung an der David-Fabritius-Oberschule Westerholt und der Carl-Gittermann-Realschule Esens erstellen zu lassen. Sollten die Gutachten eine Zuwendungsfähigkeit der Maßnahmen bestätigen, sind die Förderanträge bei der NBank zu stellen und entsprechende Mittel im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Wittmund, den 29.08.2018

gez. Janssen  
(Abteilungsleiterin)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**